

Besitzt das Bundeskriminalamt die Personenkartei des „Jugendschutzlagers“ Moringen?

Als ich mein Buchprojekt plante, die NS-Vergangenheit des Bundeskriminalamtes (BKA) zu untersuchen, war meine Ausgangsthese, dass diese Nachkriegsbehörde von Experten der NS-Sicherheitspolizei aufgebaut wurde, wie nach 1945 viele solcher „Fachleute“ in anderen Bereichen der Inneren Verwaltung, Wirtschaft, Kultur, Justiz, Wissenschaft und der Bundeswehr tätig waren. Entsetzt war ich allerdings im Verlaufe meiner Recherche darüber, dass etwa die Hälfte der etwa 50 Führungskräfte in schlimmste Verbrechen als Schreibtischtäter des Reichskriminalpolizeiamtes oder als Einsatzführer, Befehlshaber der Geheimen Feldpolizei, Angehörige von Einsatzgruppen oder der Gestapo verstrickt war. Es ist schwer verständlich, dass Beamte, die Verbrecher im kriminologischen Sinn genannt werden müssen, über zwei Jahrzehnte in der Bundesrepublik aufgerufen waren, Verbrechen zu bekämpfen.

Überraschend war für mich ferner, dass das BKA, welches im vergangenen Jahr sein 50jähriges Bestehen feierte, trotz einer Weisung des Bundesinnenministers mich nicht bei dem Forschungsprojekt unterstützte und mir keine Akteneinsicht vor Drucklegung des Buches gewährte. Es gab allerdings in Bundes- und Landesarchiven wie auch in Archiven in der Schweiz und in Polen Erkenntnisse in Hülle und Fülle. Außerdem stellte mir der eine oder andere ehemalige Beamte des BKA sein Wissen als Zeitzeuge zur Verfügung.

So erfuhr ich u.a. folgendes: Bis etwa Mitte der sechziger Jahre verfügte das BKA über die Personenkartei des nationalsozialistischen „Jugendschutzlagers“ Moringen. Es blieb geheim, wie diese Kartei, die im Kriminalistischen Institut aufbewahrt wurde, den Weg ins Amt gefunden hatte. Eines Tages beriet seinerzeit Regierungs-Kriminaldirektor Dr. Bernhard Niggemeyer mit seinen Referatsleitern, was mit dieser Kartei geschehen soll. Man diskutierte darüber, dass in einer Langzeitstudie erforscht werden könnte, ob die Insassen von Moringen im weiteren Leben straffällig geworden seien bzw. welche der früheren „Prognosen“ eingetreten oder sich als falsch herausgestellt hätten. Man kam allerdings zu der Einsicht, dass ein solches Vorhaben einer „politischen Bombe“ gleichkomme, und entschied, die Kartei zu vernichten.

Man muss vermuten, dass Institutsleiter Niggemeyer, der am Völkermord in der Sowjetunion unmittelbare Verantwortung trug und der dem früheren NS-Gedankengut keineswegs abgeschworen hatte (wie Publikationen belegen), die perverse Forschungsidee nicht etwa aus Überzeugung verwarf. Vielmehr dürfte die Überlegung maßgeblich gewesen sein, dass das BKA in eine öffentliche Kritik hätte geraten können.

Es liegt auf der Hand, dass ich bei meinen Forschungen auf die ehemalige Kriminalrätin Friedrike Wieking stieß, die im Reichskriminalpolizeiamt die Dienst- und Fachaufsicht u.a. über die Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (Sachgebiet A 3 b) führte. Die Reichszentrale war zuständig für die Errichtung von polizeilichen Jugendschutzlager und für die Einweisung in solche Lager, also auch in Moringen. In einer apologetischen Schrift über die Weibliche Kriminalpolizei vertrat Frau Wieking 1958 die Auffassung: „Man mag zu dieser Einrichtung stehen wie man will, eines verdient nachdrücklich festgehalten zu werden: Wäre sie nicht entstanden, so wären diese schwer gefährdeten Minderjährigen, die immer wieder mit dem Strafrecht, und somit auch der Polizei, in Konflikt gerieten, unweigerlich – und zwar ohne Anhörung der Jugendbehörden – in die Konzentrationslager zu den erwachsenen Asozialen und Gewohnheitsverbrechern gekommen. Außerdem ist hier noch zu bemerken: Dem Rufe der Jugendschutzlager haben die Geschehnisse in den Konzentrationslagern, denen man sie – unberechtigtweise – nach 1945 zuordnen wollte, sehr zum Schaden gereicht.“ 1951 wurde in einem „Spiegel“-Artikel die Frage aufgeworfen, warum Frau Wieking wie andere Funktionseliten, auf deren Erfahrung man zurückgreifen könne, nicht wieder eingestellt würde? Ein Vermerk im Bundesinnenministeriums begründet dies nicht etwa mit der NS-Vergangenheit der Kriminalrätin, sondern weil man für Weibliche Kriminalpolizei kein Sachgebiet und keine Stellen vorgesehen hatte.

Ob die Personenkartei des Lagers Moringen durch das BKA wirklich vernichtet wurde, ist nicht erwiesen. Aus Erfahrung kann ich nur sagen, dass es der Mentalität von Kriminalisten entspricht, im Zweifel „nichts wegzuwerfen“. Die Chance, die Kartei in einem verstaubten Keller der Wiesbadener Behörde noch zu finden, halte ich für durchaus gegeben. Es würde staatsbürgerliche Verantwortung beweisen, nach dieser Kartei wirklich zu suchen.